

Protokoll der
21. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 11. Februar 2003
in der Adolf-Reichwein-Halle

<i>Beginn der Sitzung:</i>	<i>20:05 Uhr</i>
<i>Ende der Sitzung:</i>	<i>22:30 Uhr</i>
Zuhörer:	22
Schriftführerin:	Frau Donsbach

Anwesende Stadtverordnete:

CDU:

1. Albrecht, Oliver
2. Becker, Hans
3. Biedenkapp, Frank
4. Fischbach, Gerhard
5. Förster, Hans-Jürgen
6. Haupt, Emmi
7. Karehnke, Regina
8. Krogmann, Erika
9. Lamping, Christian
10. Paduch, Harry
11. Philippbaar, Astrid
12. Saenger, Hartmut
13. Schnabel, Henrik
14. Schneiderbauer, Johann Baptist
15. Veen, Wulf-Berend

SPD:

1. Czerney, Peter
2. Haag, Manfred
3. Kröger, Jürgen
4. Launhardt, Dieter
5. Meincke, Joachim
6. Merz, Bernhard
7. Merz, Irina ab 20:36 Uhr
8. Dr. Rathjens, Hans Peter
9. Stengel, Christian
10. Zeidler, Reinhard

FWG:

1. Fornoff, Gerda
2. Groetsch, Paul
3. Moscherosch, Hans-Albert
4. Romeike, Frank
5. Sehr, Günter
6. Soff, Walter

puR:

1. Launhardt, Cornelia
2. Wyrwoll, Herbert

FDP:

1. Hoffmann, Volker

Nichtanwesende Stadtverordnete:

Sill, Heinz
Dr. Korgner, Lothar
Schön, Norbert

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Müller, Edgar
Stadtrat Datz, Wolfgang
Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Schöniger, Arndt
Stadträtin Kuhlmann, Mechthild
Stadtrat Prof. Dr. Lamping, Heinrich

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

--

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Krogmann, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt.

Sie weist darauf hin, daß die Sitzung mit Ladung vom 04. Februar 2003 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und daß mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde.

Des weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, daß die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Frau Krogmann begrüßt die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Herrn Manfred Haag und Herrn Jürgen Kröger.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 5 (Haupt- und Finanzausschuss) und 7 (Umwelt- und Planungsausschuss) in der Tagesordnung A en-bloc abzuhandeln.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2003
hier: Beschlussfassung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes / des Investitionsprogrammes 2002-2007
4. Grundstücksangelegenheiten
hier: Vermarktung der Bauplätze „Königsberger Strasse 26-36“ und Baugebiet „Im Seelhof“, Flurstück-Nr. 332
5. Grundstücksangelegenheiten
hier: Ankauf der Gewerbeimmobilie Gemarkung Rodheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 93/2, Baugebiet „Im Seelhof“
6. Bau der Grundschule für Rosbach
hier: Feststellung der Entwurfsplanung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Feldpreul“
7. Bauleitplanung der Stadt
Bebauungsplan Nr. RH/8 „Im Seelhof“, 1. Änderung
hier: Feststellung der Entwurfsfassung

Stadtverordnetenvorsteherin:

--

Bürgermeister:

Der Bürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen.

Haupt- und Finanzausschuss:

Herr Fischbach berichtet aus dessen Sitzung vom 16. Januar 2003

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Haushaltsführung 2003
hier: Beratung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan / Investitionsprogramm 2002 - 2007
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 25. September 2002
hier: Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2003 - 2012
3. Grundstücksangelegenheiten
hier: Vermarktung der Bauplätze Königsberger Straße 26-36 und „Im Seelhof“, Flurstück Nr. 332

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss:

--

Umwelt- und Planungsausschuss:

Herr Schneiderbauer berichtet aus dessen Sitzung vom 21. Januar 2003

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Neubau der Rosbacher Grundschule in der „Feldpreul“
hier: Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den abschließenden Planungsentwurf
2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“
hier: Befreiung von der nicht überbaubaren Fläche im Bereich der Parkanlage sowie der zulässigen Traufhöhe
3. Grundstücksangelegenheiten
hier: Vermarktung der Bauplätze Königsberger Straße 26-36 und „Im Seelhof“, Flurstück-Nr. 332

Zu TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Zu TOP 3	Haushaltsführung 2003 <u>hier</u>: Beschlussfassung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes / des Investitionsprogrammes 2002-2007
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2003 in der Entwurfsfassung vom 10. Dezember 2002:

Haushaltssatzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	16.025.795 €
	in der Ausgabe auf	17.405.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	8.118.000 €
	in der Ausgabe auf	8.118.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **3.825.000 €** festgesetzt.

Davon

Mittel aus dem Hessischen Investitionsfonds	1.374.000 €
Umschuldungen	1.825.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **3.085.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils **15.000 €** gelten als nicht erheblich.

Rosbach v.d. Höhe, den _____

Der Magistrat der Stadt

(Brechtel)
Bürgermeister

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2002 bis 2007.

Die Endsummen im Investitionsprogramm werden wie folgt festgesetzt:

2002	1.904.000 €
2003	5.905.000 €
2004	5.336.000 €
2005	5.289.000 €
2006	6.658.000 €
2007	5.363.000 €

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	22	15	--	6	--	1
Nein-Stimmen	12	--	10	--	2	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 3 beschlossen						

Zu TOP 4	Grundstücksangelegenheiten hier: Vermarktung der Bauplätze „Königsberger Strasse 26-36“ und Baugebiet „Im Seelhof“, Flurstück-Nr. 332
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

- den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Rodheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 719, Königsberger Str. 26-36 mit 1944 m² an die Firma AS SYSTEMBAU GmbH, Kransberger Straße 44, 61273 Wehrheim. Der Kaufpreis beträgt 450.000 € inkl. Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge. Der Kaufpreis wird in Raten gezahlt. Die letzte Rate ist spätestens am 30.12.2003 fällig.

Die Firma plant auf dem Grundstück den Bau von 11 Reihenhäusern mit einer Länge von rd. 54,50 m. Die Stadt stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der offenen Bauweise (max. 50 m Länge) zu.

Im Vertrag ist die Auflockerung der Häuserfront zur Königsberger Straße hin, durch den Bau von Carports, Bepflanzungen und farbliche Abstufung der Fassaden festzuschreiben.

Die Gebäude 1-4 sind nach Möglichkeit gegenüber der vorliegenden Planung deutlicher im Baufenster zu versetzen.

- den Verkauf des städtischen Miteigentumsanteiles von 695/1045 an dem Grundstück, Gemarkung Rodheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 332, 1045 m² an die Fa. AS SYSTEMBAU GmbH, Kransberger Straße 44, 61273 Wehrheim.

Der Kaufpreis für das Gesamtgrundstück beträgt 280.000 € inkl. Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge. Der Anteil der Stadt beträgt entsprechend dem Miteigentumsanteil 186.220,10 €. Der Kaufpreis wird in Raten gezahlt. Die letzte Rate ist spätestens am 30.12.2003 fällig.

Die Baugrenze zum Nachbargrundstück, Flurstück-Nr. 329 (HL-Markt) beträgt gemäß B-Plan 5 m. Diese Baugrenze soll um 2 m überschritten werden. Die Stadt stimmt einer Befreiung hinsichtlich dieser Überschreitung der Baugrenze zu, sofern der Mindestabstand nach HBO eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	32	15	10	6	--	1
Nein-Stimmen	2	--	--	--	2	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 4 beschlossen						

Zu TOP 5	Grundstücksangelegenheiten <u>hier:</u> Ankauf der Gewerbeimmobilie Gemarkung Rodheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 93/2, Baugebiet „Im Seelhof“
-----------------	--

1. Die Stadt Rosbach erwirbt zur Realisierung der angestrebten Umwandlung des bisherigen Gewerbegebietes in „Allgemeines Wohngebiet“ von der K. H. Gessenich KG, Im Seelhof, Rodheim das Grundstück, Gemarkung Rodheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 93/2, Gebäude- und Freifläche „Im Seelhof“ mit 2342 m², zum Kaufpreis von 1.200.000,-- €. Der Kaufpreis ist mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2003 zur Zahlung fällig.
2. Der Kaufgegenstand geht in dem gegenwärtigen, besichtigten und altersbedingten Zustand auf die Stadt über. Der Verkäufer steht dafür ein, dass das Grundstück frei ist von Altlasten und dass auch die Baulichkeiten keine dem Käufer nicht bekannten Schadstoffbelastungen aufweisen, die zu einem weiteren Entsorgungsmehraufwand führen könnten. Durch einen Sicherheits-einbehalt/eine Bankbürgschaft ist das finanzielle Risiko der Stadt auszugleichen.

Der Kaufgegenstand wird lastenfrei und frei von Ansprüchen Dritter übertragen.

3. Das Grundstück wird der Stadt spätestens 24 Monate nach Zahlung des Kaufpreises zum Besitz übergeben, die Stadt ist bereit, der KG auf deren Antrag eine weitere Räumungsfrist von maximal 6 Monaten zu gewähren.

Die Übergabe hat in einem vollständig geräumten Zustand zu erfolgen, frei von jeglichen Mietern und sonstigen Nutzungsberechtigten.

4. Die Stadt übernimmt die Freilegung der Fläche/ Abbruch der Baulichkeiten.

Zu TOP 7	Bauleitplanung der Stadt Bebauungsplan Nr. RH/8 „Im Seelhof“, 1. Änderung <u>hier:</u> Feststellung der Entwurfsfassung
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. RH/8 „Im Seelhof“ 1. Änderung (Stand 16.01.03) und beauftragt den Magistrat gemäß § 3 + 4 BauGB die Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	34	15	10	6	2	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 5 an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen						
TOP 7 an den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						

Zu TOP 6	Bau der Grundschule für Rosbach <u>hier</u>: Feststellung der Entwurfsplanung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Feldpreul“
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Vorplanung für den Bau der Grundschule „Feldpreul“ (Anlage) die Grundlage für die Erstellung der Entwurfsplanung nach § 15 HOAI bildet.

Die noch ausstehenden Detailfragen sind abschließend mit dem Umwelt- und Planungsausschuss abzustimmen. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Vorplanung für den Bau der Grundschule „Feldpreul“ (Anlage = **Anlage der Einladung zum Umwelt- und Planungsausschuss vom 21.01.2003**) die Grundlage für die Erstellung der Entwurfsplanung nach § 15 HOAI bildet.

Das vom Wetteraukreis vorgestellte Raumprogramm ist Bestandteil der Vorplanung.

Die noch ausstehenden Detailfragen sind abschließend mit dem Umwelt- und Planungsausschuss abzustimmen **und dieser wird beauftragt, notwendige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Feldpreul abschließend zu entscheiden.** Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.

Die CDU-Fraktion erhebt den geänderten Beschlussvorschlag zum Antrag.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	34	15	10	6	2	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen						

(Krogmann)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Donsbach)
Schriftführerin